



Bundesministerium für Familien
und Jugend
Untere Donaustraße 13-15
1020 Wien

Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-3588
W <http://wko.at>

heinz.wittmann@bmfi.gv.at
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sacharbeiter
Sp 981/18/Dr.IS/AW
Dr. Stupar

Durchwahl
3712

Datum
15.2.2018

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o.g. Novellierungen.

Wir unterstützen den Grundgedanken der Indexierung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages an das Preisniveau des Wohnstaates (im Folgenden „Indexierung“). Dies aus folgenden Gründen:

Durch die Indexierung wird eine gleichmäßige Beteiligung an den Kosten der Bedarfsdeckung erreicht. Damit kann wiederum die EU-Rechtskonformität argumentiert werden.

Die Familienbeihilfe wird vom Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Dieser wird nicht durch Arbeitnehmerbeiträge, sondern großteils durch Arbeitgeberbeiträge finanziert. Es handelt sich also um eine Solidarleistung der Arbeitgeber zur Anschaffung konkreter Sachgüter und Dienstleistungen. Zum Unterschied von Leistungen aus der Sozialversicherung leistet der einzelne also keine eigenen Beiträge um die Leistung zu finanzieren.

Die Indexierung führt vor allem zu einer erheblichen Entlastung des FLAF. Dadurch entsteht auch Spielraum für eine weitere dringend notwendige Senkung des Dienstgeberbeitrags, die rasch in die Wege geleitet werden soll.

Wir ersuchen um Berücksichtigung.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Leitl', written in a cursive style.

Dr. Christoph Leitl
Präsident

Freundliche Grüße

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Hochhauser', written in a cursive style.

Mag. Anna Maria Hochhauser
Generalsekretärin